

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **7 (1920)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ben werden konnten (ähnlich dem Erbbaurecht in England), spricht für eine Tradition des Wohnens, für Gepflogenheiten, die schon im Code Napoléon grundsätzlich geregelt worden sind. In Frankreich machte sich in den Städten schon vor dem Krieg eine Wohnungsnot geltend, die seither und mit der Verteuerung des Bauens beträchtlich gestiegen ist. In besondern gesetzlichen Verordnungen über den Kleinhausbau ist in vorsorglicher Weise für die Stimulation zum Bauen in verschiedener Weise gesorgt und eine spekulative Ausbeutung solcher Unternehmungen verunmöglicht. Die Art der Kreditbeschaffung und der Amortisation ist auch für unsere Verhältnisse von höchstem Interesse. Maßgebend hiefür ist die Bedeu-

tung, die dem «maison à bon marché» durch den «Congrès des Comités de patronage des habitations à bon marché et de la prévoyance sociale» gegeben worden ist. Der Staat setzt auf eine Zeitdauer von 10 Jahren im Budget einen Kredit von einer Milliarde Franken ein; dieser kommt den Gemeinden, öffentlichen Gesellschaften oder sozial wirkenden Vereinigungen zu, die Land erwerben zum Erstellen der Maisons à bon marché. Nach Ablauf der Frist soll der tatsächliche Wert des Baulandes und der Gebäude von Fachleuten geschätzt werden; dieser darf auf keinen Fall höher als der 3% kapitalisierte Mietzins sein. Damit ist die Rückzahlungssumme festgelegt. Der Staat trägt den Verlust des Unterschiedes zwischen dem ur-



**MODERNER  
TRESORBAU**  
BRENNSICHERE  
PANZER-  
KASSEN  
SCHWERSTER-BAUART  
KASSEN  
UND BÜCHER-  
SCHRÄNKE

**J-GESTLE CHUR-KASSEN & PANZERFABRIK** 1887  
1905



*Tuyaux  
en chanvre  
pour pompes  
et hydrantes  
hantschläuche  
für alle Zwecke*

**MARTY**  
FEUERTHALEN

## Theodor Bertschinger



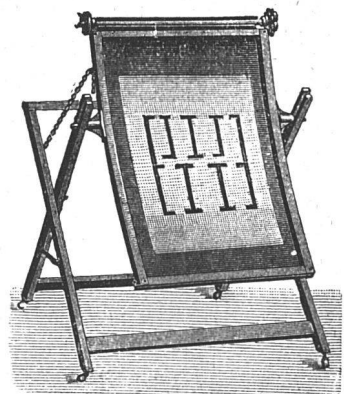
Hoch- und Tiefbau-  
Unternehmung

Lenzburg und Zürich

Muschelsandsteinbruch  
„Steinhof“  
OTHMARSINGEN  
(Marine Molasse)

Lieferung von:  
ROH- & HAUSTEINEN  
in gelblicher und bläulicher Färbung  
Dekorative Struktur  
Warmer Ton

REFERENZENZEN:  
„Peterhof“ und „Leuenbank“, Parade-  
platz, Zürich / Geschäftshaus „Singer“,  
Marktplatz, Basel / Verwaltungsgebäu-  
de Piccard, Pictet & Cie., Genf, u. v. a. m.



**LICHTPAUS**  
APPARATE  
LICHTPAUSMASCHINEN  
für Sonnen- und elektr.  
Belichtung  
FEINSTE REFERENZENZEN

GEBRÜDER  
**SCHOLL**  
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

sprünglich dargeliehenen Betrag und dem endgültigen Schatzungswert. Die Verzinsung ist auf  $2\frac{1}{2}\%$  festgelegt. Die Nutznießer der Darlehen müssen sich verpflichten, in diesen 10 Jahren sämtliche Nettoeinnahmen dem Staat zuzuführen. Der Schuldner soll auf keinen Fall einen das tatsächliche Darlehen übersteigenden Betrag zurückerstatten müssen.

Diese Häuser dürfen nur an Arbeiterfamilien, d. h. an eine Bevölkerung vermietet werden, die tatsächlich auf ihren Verdienst angewiesen ist. Für die Höhe der Mietpreise sind bestimmte Normen aufgestellt. So sind nach den Verhandlungen des 4. Congrès des Comités de patronage des habitations à bon marché et de la prévoyance sociale les 14 et 15 avril 1919 die Höchstmietpreise in

diesen Häusern (Reihenhäuser) beispielsweise wie folgt festgesetzt: in Gemeinden unter 2000 Einwohnern für eine Dreizimmer-Wohnung mit Küche Fr. 450, für eine Zweizimmer-Wohnung Fr. 350; in Gemeinwesen zwischen 2000 und 5000 Seelen Fr. 475 und Fr. 400; in Städten von 15 000—30 000 Einwohnern Fr. 600 und Fr. 450; in Städten von 30 000—200 000 Einwohnern Fr. 750 und Fr. 600; in Paris Fr. 950 und Fr. 900. — Häuser, die allen den gestellten hygienischen Vorschriften genügen, sind im Zeitraum der ersten 12 Jahre von allen staatlichen Steuern frei. Baugesellschaften, die nachgewiesenermaßen kinderreiche Familien aufnehmen und ihr Bauprogramm demgemäß eingerichtet haben, erlangen nach dem Gesetz vom 31. März 1919 noch weitere Vorrechte.

**AKTIENGESELLSCHAFT  
CARL HARTMANN  
BIEL  
ROLLADEN-FABRIK**

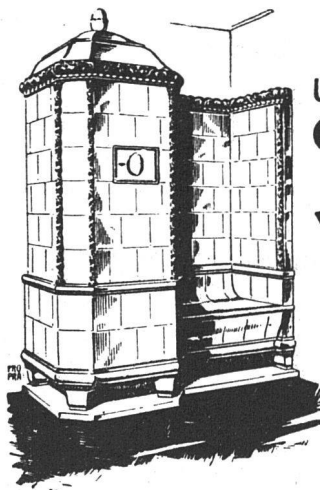


Stahlblech-Rolladen / Holz-Rolladen / Roll-Jalousien / Roll-Schutzwände / Scheren-Gitter / Eiserne Schaufenster-Anlagen /



**KEMPf & Cie / HERISAU**  
ÄLTESTES GESCHÄFT DIESER BRANCHE  
**Schmiedeiserne Kleiderschränke  
Komplette Garderoben-Anlagen  
mit Wascheinrichtungen**

**PHOTOGRAPHIE**  
Spezialität in Architektur-Aufnahmen  
Techn. Konstruktionen, Intérieur, Maschinen etc.  
Aufnahmen für Kataloge und Werke aller Art  
**H. Wolf-Bender**, Kappelergasse 16, ZÜRICH  
Atelier für Reproduktionsphotographie



Unsere elektrischen  
**WÄRME-SPEICHER  
ÖFEN**

In Kacheln für Wohnhäuser, Säle, etc. haben sich während zweier Winterbetriebe vorzüglich bewährt. Elektr. Einbau Pat. Bachmann & Kleiner Oerlikon. Nur Nachtstrom-Akkumulierung zum niedrigsten Tarife. Dauer der Speicherung 15-18 Stunden, ausreichend zur Vollheizung eines jeden Raumes ohne Tagesstromzufuhr. Vorzügliche Referenzen. Ratsschläge und Kostenberechnungen bereitwilligst.

**FRITZ LANG & Co OFENFABRIK**  
ZÜRICH 2  
SEESTR. 24  
TELEPHON SELNAU  
• 2683 •